



**Rechtsanwälte
Pitz • Ellinger • Kollegen**

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Martin Ellinger
Winfried Ellinger

Vaihinger Straße 39, 70567 Stuttgart
Pforzheimer Str. 377, 70499 Stuttgart

wird hiermit in dem Bußgeldverfahren

gegen

wegen

Vollmacht erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen in allen Instanzen und zwar auch in meiner Abwesenheit nach §§ 411 Abs. 2 StPO, 73, 74 OWiG. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO/OWiG das Recht,

- in allen Instanzen als mein Verteidiger und gem. §§ 233, 234, 411 Abs. 2 StPO, 73,74 OWiG als mein Vertreter zu handeln und aufzutreten,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder auf solche zu verzichten,
- Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen.

Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Auf die Beschränkung des §181 BGB wird verzichtet.

(Datum, Unterschrift)